Bekanntmachung

Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Die Enercity AG hat bei der Region Hannover die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme in Höhe von **41,0 Mio.** m³/a für die öffentliche Wasserversorgung beantragt. Diese soll aus den in den Gemarkungen Lindwedel (Samtgemeinde Schwarmstedt), Berkhof (Gemeinde Wedemark), Jeversen (Gemeinde Wietze), Wietze (Gemeinde Wietze), Wieckenberg (Gemeinde Wietze) und Fuhrberg (Stadt Burgwedel) befindlichen Brunnen erfolgen.

Da sich das Verfahren auch auf Flächen des Landkreises Celle und des Landkreises Heidekreis erstreckt, ist es zweckmäßig, dass das Verfahren einheitlich von einer Behörde durchgeführt wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat die Region Hannover als zuständige Behörde bestimmt.

Die Region Hannover führt daher gemäß § 9 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 21 UVPG durch, in der die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen ist.

Die Antragsunterlagen liegen nach Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) in der Zeit vom

10.11.2023 bis 09.12.2023 (einschließlich)

bei der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt während der Dienststunden zur Einsicht aus. Aufgrund von Einschränkungen beim Betreten des Dienstgebäudes der Samtgemeinde Schwarmstedt ist vorab ein Termin zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 05071 / 809 149 oder per Mail an bauleitplanung@schwarmstedt.de zu vereinbaren.

Die Unterlagen werden außerdem in der Zeit vom **06.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich)** im Internet der Region Hannover unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/portal/ veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem bei der Unteren Wasserbehörde, Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Raum 213, Wilhelmstr. 1, 30171 Hannover öffentlich aus. Eine Einsicht der Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0511/616-23930 oder 0511/616-22925 möglich.

Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung können bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team 36.29 (Gewässerschutz Ost) Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover und bei den oben genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Vorhaben alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewilligungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigefügten Datenschutzerklärung entnehmen.

Anschließend wird die Region Hannover einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

Schwarmstedt, den 03.11.2023

Der Samtgemeindebürgermeister gez. Gehrs